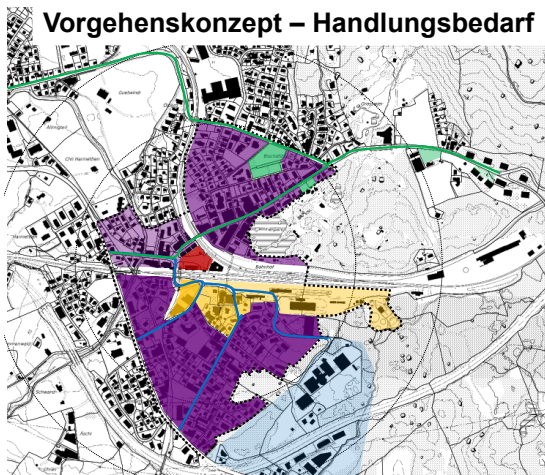


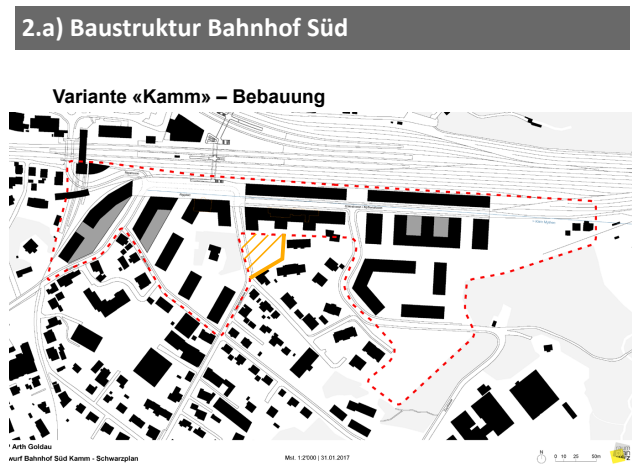
Rückmeldung zur 3. öffentlichen Orientierung vom 8. Februar 2017

«Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Arth-Goldau (ESP-B)»

1. Zu den Themen «Baustruktur Bahnhof Süd» und «Entwicklung Wohnquartiere»



A) Quelle: 1. Orientierung vom 31.8.2016
(Gelbe Fläche: Arealentwicklung Bhf Süd;
Violette Fläche: Siedlungsentwicklung)

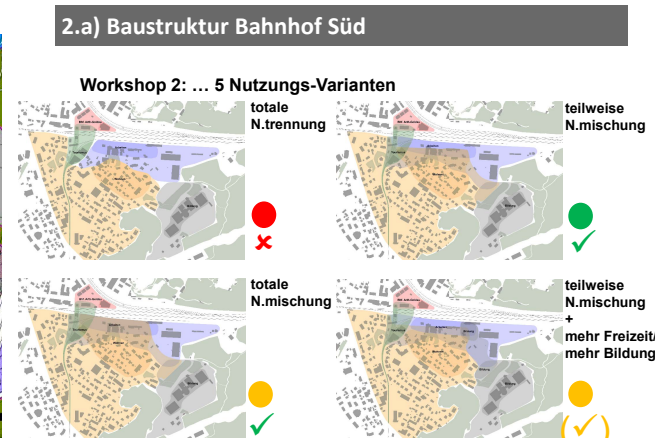


B) Quelle: 3. Orientierung vom 8.2.2017, ohne gelbe Linien.

Perimeter Einzelinitiative (gelb umrandet)



C) Quelle: (Sistierte) SP-Einzelinitiative vom 6.5.2016
(Gelb umrandet: Minimalperimeter)



D) Quelle: 3. Orientierung vom 8.2.2017
(Fläche blau: Arbeiten; grün: Tourismus; orange: Wohnen;
grau: Bildung&Freizeit; gelb: Wohnquartierbereich)

Die vier Abbildungen zeigen unterschiedliche Perimeter. Dies beinhaltet Unklarheiten bezüglich der Planung für die Entwicklung der verschiedenen Bereiche. Der gelbe Bereich der Abb. A umfasst auch das in der Abb. B gelb schraffierte «heikle» Areal. In der Abb. B jedoch liegt dieses Areal nicht mehr im betrachteten (rot gestrichelt umrandeten) Betrachtungsbereich! Der Bereich Grün+Blau+Orange in der Abb. D zeigt recht grosse Übereinstimmung mit dem in der Initiative geforderten Minimalperimeter.



Stand der Dinge:

Die Stakeholder empfehlen dem GR gewisse Varianten weiter zu verfolgen. Z.B. für die Bahnhof-Süd-Baustruktur «Grossformen» vor «Kammstruktur» oder für die Entwicklung der Wohnquartiere «Verdichtung gestalten» (80%) und «pragmatisch vollbauen» (60%, 2. Priorität).

Noch völlig unklar ist, mit welchen Methoden der GR die favorisierten Ziele erreichen soll, die Areale sind ja in Privatbesitz. Deshalb rufen wir unsere Initiative in Erinnerung:

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Arth legt mindestens über den im beigelegten Plan bezeichneten Perimeter der Stimmbevölkerung bis spätestens im Jahr 2018 eine Revisionsvorlage zur Beschlussfassung vor, welche:
 - a) die Zonierung und Erschliessung klärt, damit die Grundstücke baureif werden,
 - b) für einen geeigneten Perimeter eine Gestaltungsplanpflicht festlegt und dadurch eine hohe ortsbauliche Qualität und nachhaltige Entwicklung sicherstellt.

(...)

Und noch einige Zitate aus unserem Regelungsvorschlag zur Gestaltungsplanpflicht:

2. Die Gestaltungspläne haben zum Ziel:
 - qualitativ überzeugende Überbauungen und ansprechend gestaltete Freiräume sicherzustellen;
 - den Verkehr und die Parkierung siedlungsorientiert zu organisieren;
 - attraktive Erdgeschossnutzungen zu gewährleisten, die zur Stärkung des Zentrumsgebiets Bahnhof Süd beitragen.

(...)

4. Im Rahmen der Gestaltungspläne gilt ein minimaler Gewerbeanteil von x%. Es sind höchstens mässig störende Betriebe zulässig.
5. Als Grundlage für die Gestaltungspläne sind Konkurrenzverfahren unter Beizug der Gemeinde durchzuführen.
6. Der Gemeinderat konkretisiert die Ziele der Gestaltungsplanpflicht und das Verfahren in städtebaulichen Richtlinien und stellt damit die grundstücksübergreifende Koordination sicher.

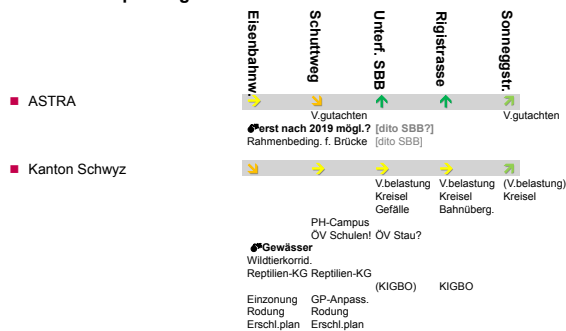
(...)

Im obigen Zitat sind auch Forderungen bezüglich der Nutzung (z.B. Punkte 2 und 4) enthalten. Es erscheint uns jedoch wichtig, eine Bedarfs- bzw. Möglichkeitsanalyse in Auftrag zu geben, um nicht für ein realitätsfernes Wunschbild zu planen.

2. Zum Thema «Erschliessung Bahnhof Süd»

2.b) Erschliessung Bahnhof Süd

Im Detail: Vorprüfung durch ASTRA & Kanton



2.b) Erschliessung Bahnhof Süd

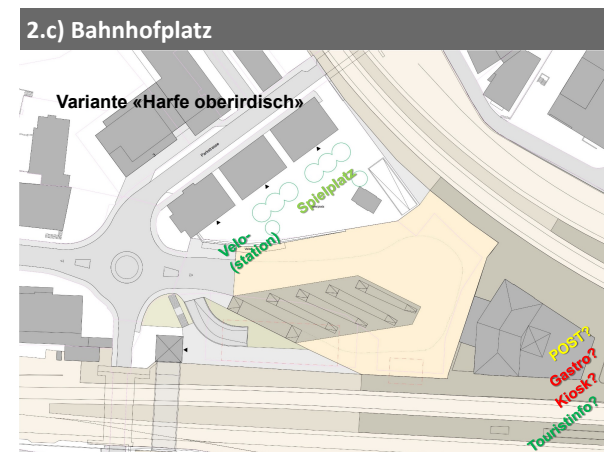
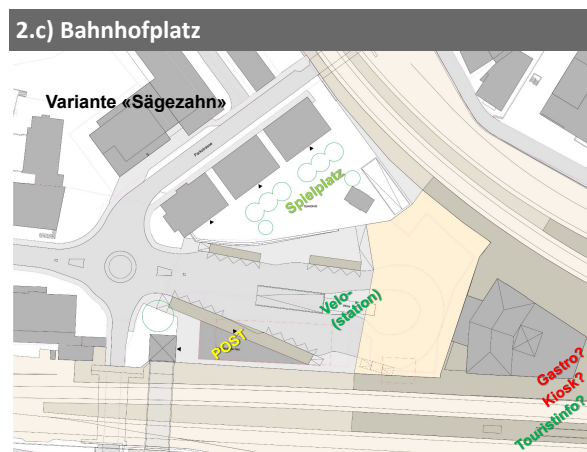
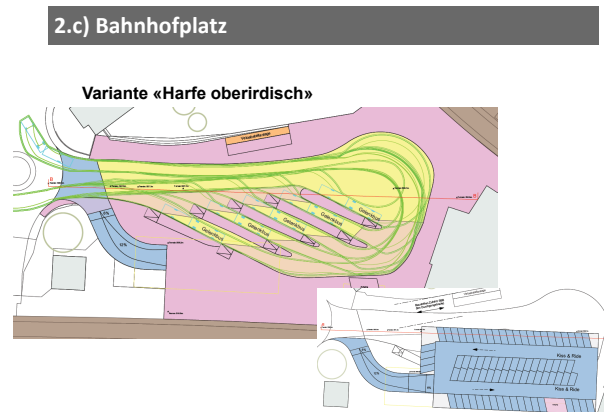
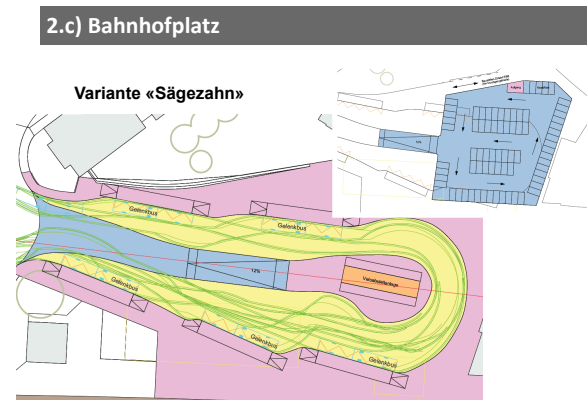
Im Detail: Verfahren & Realisierbarkeit vor 2020

	Eisenbahnw.	Schuttweg	Unterf. SBB	Rigistrasse	Sonnegstr.
*= Verbandsbeschwerde-Risiko					
Formelle Verfahren					
Anpassung kant. Richtplan	X				
*Neueinzonung	X				
Anpassung GP		X			
Anpassung Erschliessungspl.	X	X			
(Gewässerraum Goldbach)	X Umproj.!				
Rodungsbewilligung	X Bund!	X Kanton			
Landerwerb / Enteignung	X	X	X	X	X
Baubewilligung	X	X	X	X	X
Betroffene Inventare					
*BLN	X ENHK!				
*KIGBO				X	

Aus unserer Sicht sollte ausser der Variante «Schuttweg» auch die Variante «Rigistrasse» genauer geprüft werden. Wichtige Aspekte ausser den Kosten sind die generelle Chance für eine Realisierbarkeit innert nützlicher Frist (rechtliche Aspekte), die Steuerung des gewünschten Effektes durch flankierende Massnahmen (Quartierverträglichkeit) und die Optimierung der Sicherheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (z.B. Schulwegsicherheit).

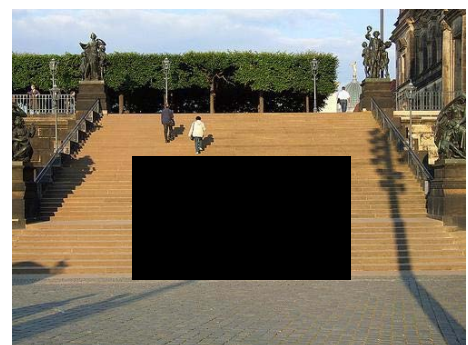
3. Zum Thema «Bahnhofplatz»

Wir sind der Meinung, der optimierte, d.h. der möglichst reibungslose Fluss von Fussgängern und öffentlichem Verkehr hat oberste Priorität. Dies muss kein Widerspruch sein zu einer städtebaulich überzeugenden (repräsentativen) Gestaltung.



Was *gegen* die Variante «Harfe unterirdisch» spricht:

- Kosten: nicht akzeptabel (ein Vielfaches der Variante «Harfe oberirdisch»), an der Urne sicher nicht mehrheitsfähig.
- Der Fussgängerfluss für den Verkehrsträgerwechsel ist nicht optimal. Damit nicht zusätzliche Niveau-Wechsel nötig würden (z.B. vom Geleise 6 zum Bus), wäre noch eine Verbindung zur SBB-Unterführung notwendig (was die Kosten nochmals hochtreiben würde).
- Städtebaulicher Gewinn: fragwürdig! Z.B. Treppenanlage, z.B. Pärkli mit Spielplatz wird überbaut.



z.B. Treppenanlage m. Portal (Fotomontage)

Was *für* die Varianten «Sägezahn» und «Harfe oberirdisch» spricht:

- Kosten: moderat (im Vergleich zur Variante «Harfe unterirdisch»)
- Fussgängerfluss für den Verkehrsträgerwechsel: nicht autofrei, aber akzeptabel bei limitierter Höchstgeschwindigkeit.
- Städtebauliche Aspekte: Das bestehende Pärkli mit dem Spielplatz bleibt erhalten.



Ergänzende Bemerkungen zu den Varianten «Sägezahn» und «Harfe oberirdisch»:

- Zu den roten, gelben und grünen Fragen (cf Abbildungen):
Mit den SBB ist eine zweckmässige Nutzung des bestehenden Bahnhofgebäudes auszuhandeln.
Z.B. Post statt Computerladen oder Touristinfo statt CD-Laden, ...
- Die Realisierung einer Velostation ist zu begrüssen.
- Das bestehende Pärkli mit Spielplatz ist gestalterisch aufzuwerten. Z.B. baufälliges Holzhäuschen abreißen, ...

Im Gegensatz zur Meinung der Stakeholder, bitten wir den Gemeinderat, nicht die Varianten «Harfe unterirdisch» und «Harfe oberirdisch» weiter zu bearbeiten, sondern die beiden Varianten «Harfe oberirdisch» und «Sägezahn» im Detail zu prüfen und die Vor- und Nachteile dieser beiden Varianten bezüglich der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Velofahrer, öffentlicher Verkehr, Autozubringer) und der städtebaulichen Gestaltungsmöglichkeiten gegeneinander abzuwägen.

Soweit die Überlegungen der Parteileitung der SP Arth-Goldau nach der 3. öffentlichen Orientierung.

Mit bestem Dank für die aufwändige Arbeit, welche der Gemeinderat unter fachkundiger Führung angepackt hat grüsst freundlich

Für die Parteileitung der SP Arth-Goldau

Elisabeth Vetter Schuler
vetter.e@bluewin.ch

Peter Krattenmacher
chratti@bluewin.ch

25. Februar 2017